



Anlage 3b zum Antrag auf Fördermittel aus dem Aufkommen des Jagdbeitrags

Bezuschussung der Kosten von Jagdgebrauchshundeprüfungen

(Vorlage in einmal jährlich bis zum 06. Januar (Ausschlussfrist) beim LJV NRW für alle Prüfungen des Vorjahres)

Der LJV fördert gem. der Satzung durch den Jagdbeitrag das Jagdgebrauchshundwesen in Form der Zuschussung der Kosten von Jahresgebrauchshundeprüfungen. Maximal wird eine Zuschussung in Höhe der vom Präsidium festgelegten Festbeträge gewährt. Die konkrete Höhe der Förderung bestimmt sich nach der Anzahl und Umfang der beantragten Förderungen und dem zur Verfügung stehenden Betrag. Der zur Verfügung stehende Betrag wird durch das Präsidium des LJV festgelegt.

Ein Anspruch auf Zuschussung besteht nicht.

1. Angaben zum Veranstalter	
Veranstalter/in	
Ansprechpartner/in (Name, Vorname, Telefon, E-Mail)	
Anschrift	
Bankverbindung (Bezeichnung des Kreditinstituts, IBAN, BIC)	

Haben sich die Angaben zum Veranstalter gegenüber dem Vorjahr geändert?

Ja

Nein



3. Erklärungen des Antragstellers

Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt, dass

die unter Punkt 2 näher bezeichneten Prüfungsveranstaltungen nach den Vorgaben des Jagdgebrauchshundverbandes (JGHV) und des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (u.a. Führen durch Jagdscheininhaber/innen, Beschränkung des Mehrfachführens) durchgeführt wurden,

die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der ergänzend beigefügten Unterlagen) vollständig und richtig sind.

Die Antragstellerin / Der Antragsteller stimmt Verwaltungskontrollen oder Inspektionen vor Ort durch den LJV oder von ihm beauftragte Dritte (z.B. die Fördermittelstelle) zu. Die Antragstellerin /der Antragsteller wird Verwaltungskontrollen oder Inspektionen vor Ort so zuzulassen und so unterstützen, dass zuverlässig geprüft werden kann, ob die Bedingungen für die Gewährung der Förderung eingehalten werden.

Die Antragstellerin/ der Antragsteller wird gewährte Förderungen aus dem Aufkommen des Jagdbeitrags vollständig oder anteilig zurückzahlen, wenn die vorstehend abgegebenen Erklärungen unzutreffend sind.

4. Anhänge

Gemeinnützigkeitsbescheinigung des veranstaltenden Mitgliedsvereins

Je Prüfung Kopie des Formblattes Nr. 2 des JGHV bzw. der bei den Prüfungs- und Zuchtverbänden ansonsten verwandten Formblätter, aus der sich die Anzahl der zur Prüfung gemeldeten, erschienenen und geprüften Hunde ergeben muss. Für die Brauchbarkeitsprüfungen i. S. der BPO NRW erfolgt die Dokumentation durch Vorlage der Formblätter „Zeugnis und Bestätigung über die Brauchbarkeit eines Jagdhundes“ und „Richtereinsatz bei Brauchbarkeitsprüfungen“.

Für alle Prüfungen die Dokumentation der LJV-Mitgliedschaft derjenigen Hundeführer, für deren Hund eine Förderung beantragt wird.

(Ort/ Datum)

(Unterschrift)